

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion
Vertrags/Beschlusswesen und
Beteiligungskoordination

Bearbeiter:in
Mag. ^a Susanne Radocha
Tel.: +43 316 872-3305
susanne.radocha@stadt.graz.at

graz.at/finanzdirektion

Graz am 06.07.2026

Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zur Information gemäß IFG

Sehr geehrter Antragsteller,

wir bestätigen den Eingang Ihres Antrags auf Zugang zur Information betreffend „Ausgaben für den öffentlichen Verkehr“ (Anfrage Nr. 4962) am 09.06.2026.

Aufgrund der Komplexität des Antrags, der Anzahl der Fragestellungen und der damit notwendigen Involvierung bzw. Befassung mehrerer für den städtischen öffentlichen Verkehr bzw. öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Stellen ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen zu bearbeiten.

Wir machen daher von der Möglichkeit Gebrauch, die Bearbeitungsfrist auf insgesamt acht Wochen zu verlängern (§ 8 Abs. 2 IFG).

Freundliche Grüße

Für die Stadt Graz:

Mag. ^a Susanne Radocha

elektronisch unterschrieben

	Signiert von	Radocha Susanne
	Organisation	Magistrat Graz
	Zertifikat	CN=Stadt Graz,O=Stadt Graz,C=AT
	Datum/Zeit	2026-07-06T09:41:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://signaturpruefung.gv.at verifiziert werden.